



**Mitarbeiter\*innen Newsletter Nr. 43**

**15.9.2022**

**01. Semesterstart ohne generelle Maskenpflicht**

**02. Im Falle einer Infektion: Bitte bleiben Sie zu Hause!**

## **01. Semesterstart ohne generelle Maskenpflicht**

Aufgrund der momentanen Lage kann das kommende Semester erfreulicherweise ohne generelle Einschränkungen im Präsenz- bzw. Normalbetrieb starten. Nach Abstimmung im Corona-Beirat und im Einvernehmen mit den Betriebsrät\*innen und der ÖH wird jedoch derzeit bis inklusive 16. Oktober eine **FFP2-Maskenpflicht für schriftliche Prüfungen** und ebenso **für den Studienfortschritt unabdingbare Präsenzleistungen (wie beispielsweise in Laboren)** verordnet. Ausgenommen sind mündliche Prüfungen.

Diese Maskenpflicht gilt **ab Betreten des Prüfungsraums** und für Studierende, Prüfer\*innen sowie weitere beteiligte Personen, wie z.B. Aufsichtspersonen. Sie dient zum Schutz aller Beteiligten, insbesondere aber auch dazu, besonders gefährdeten Personen die Teilnahme und somit einen Studienfortschritt zu ermöglichen. Darüber hinaus können natürlich jederzeit freiwillig Masken getragen werden.

---

## 02. Im Falle einer Infektion: Bitte bleiben Sie zu Hause!

Derzeit gilt die COVID-19 Verkehrsbeschränkungsverordnung, mit der die früheren Quarantäne-Regeln im Zusammenhang mit Corona aufgehoben wurden. Wer positiv auf Corona getestet ist, unterliegt fortan in der Regel nur noch gewissen Verkehrsbeschränkungen (insbesondere einer umfassenden FFP2-Maskenpflicht).

Die JKU ist weiterhin darum bemüht, ihre Mitarbeiter\*innen und Studierenden vor Ansteckungen mit Corona bestmöglich zu schützen.

### Für Mitarbeiter\*innen

Ungeachtet der Lockerungen durch die Verkehrsbeschränkungsverordnung **ersuchen wir alle Mitarbeiter\*innen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, ihre Arbeit in Absprache mit dem\*der jeweiligen Dienstvorgesetzte\*n aus dem Homeoffice zu erledigen.** Der\*Die unmittelbare Dienstvorgesetzte kann und soll in diesen Fällen 10 Tage coronabedingtes Homeoffice gewähren (gerechnet ab dem Datum des Testergebnisses; **ohne Anrechnung auf das Homeoffice-Kontingent, das nach den einschlägigen Betriebsvereinbarungen zusteht**). Ausnahmen von dieser Regelung sind zur Absicherung kritischer Infrastruktur möglich.

Wer aufgrund von Krankheitssymptomen nicht ausreichend arbeitsfähig ist, hat selbstverständlich so wie bisher Anspruch auf Krankenstand.

**Verschiebungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb** aufgrund einer Corona-Infektion sind analog zum Vorgehen bei anderen Erkrankungen zu behandeln.

### Für Studierende

Studierende, die positiv auf Covid-19 getestet wurden und Verkehrsbeschränkungen unterliegen, dürfen ebenfalls entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Campus

kommen und können deswegen nicht von einer LV-Einheit oder einer Prüfung, ausgeschlossen werden. **Wir appellieren dringend, während einer Corona-Infektion nicht an den Campus zu kommen - bitte schützen Sie die Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen!**

Ein **positiver Covid-19 Test gilt grundsätzlich als Entschuldigungsgrund** für die Abwesenheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Es gelten dann die üblichen Vorgehensweisen für Ersatztermine/-leistungen und Abwesenheiten.

Als Nachweis für Studierende gelten z.B. der offizielle Nachweis eines positiven Covid-19 Tests oder eine Krankmeldung; behördliche Bescheide werden nicht mehr ausgestellt.

**ALLE DERZEITIGEN MASSNAHMEN**

#### IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin, inhaltliche Verantwortung:  
Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich  
T +43 732 2468 0, corona@jku.at;  
September 2022: Fotos: JKU  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID): ATU57515567  
Weitere Angaben zur Impressums- und Offenlegungspflicht gemäß §§24, 25  
Mediengesetz sind unter folgendem Link abrufbar: [jku.at/impressum](https://www.jku.at/impressum)